

Vorlage Nr. I/ 178/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Änderung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Bremerhaven und der Freien Hansestadt Bremen über die Übernahme der kommunalen Aufgaben der Lebensmittelüberwachung, dem Veterinärwesen, dem Tierschutz u. a.

A Problem

Mit Beschluss des Senats der Freien Hansestadt Bremen vom 05. Dezember 1995 wurden die kommunalen Zuständigkeiten nach dem Tierseuchenrecht, dem Tierschutzgesetz, dem Lebensmittelrecht, dem Tierkörperbeseitigungsrecht und dem Fleischhygienerecht vom Land übernommen und dem Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet) übertragen.

Mit Datum vom 01. Januar 1996 trat eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Bremerhaven und dem Land Bremen in Kraft hinsichtlich der Übernahme der kommunalen Aufgaben und deren Finanzierung. Diese Verwaltungsvereinbarung wurde zum 01. Januar 2006 letztmals aktualisiert.

Bestandteil der Vereinbarung ist u. a. die Übernahme von bisherigem kommunalen Personal im Rahmen der Überlassung als auch die Kostenerstattung für eingesetztes Personal im Zuständigkeitsgebiet Bremerhaven. Dies schließt aktuell die Kostenerstattung für Tierärzte mit ein.

Für den Bereich Tierschutz/Tierseuchenbekämpfung steht bislang lt. Verwaltungsvereinbarung lediglich ein Tierarzt zur Verfügung, der für Tierschutzkontrollen, tierseuchenrechtliche Maßnahmen (Vogelgrippe, Blauzungenkrankheit) und die Kontrolle von Betrieben mit tierischen Nebenprodukten zuständig ist. Aufgrund der Entwicklung der Tierschutzfälle auf Bundes- und Landesebene – und somit auch in Bremerhaven – kann eine effektive Aufgabenwahrnehmung für Bremerhaven daher nicht mehr wahrgenommen werden.

B Lösung

Das LMTVet und die Senatorin für Gesundheit haben nachvollziehbar und plausibel dargelegt, dass eine weitere Tierarztstelle (Tierschutz) für den Zuständigkeitsbereich Bremerhaven notwendig ist. Dies bedingt eine Änderung der Verwaltungsvereinbarung.

Es ist über die Jahre hinweg zu erkennen, dass die Sensibilität der Bevölkerung im Bereich des Tierschutzes stetig zunimmt. Jeder Person ist es uneingeschränkt möglich, sich Tiere anzueignen, und zwar unabhängig von einer etwaigen Sachkunde oder vorhandenen finanziellen Mitteln. In diesem Zusammenhang ist auch die Bevölkerungsstruktur in Bremerhaven mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten vor dem Hintergrund der bestehenden Arbeitslosenquote (Langzeitarbeitslosigkeit) in Bremerhaven zu berücksichtigen. Es ist nicht zu erwarten, dass sich die gesellschaftliche Situation in absehbarer Zeit grundlegend verändern wird. Tiere erfordern einen erheblichen finanziellen Aufwand für die Haltung, die Versorgung und die tierärztliche Behandlung. Im Jahr 2023 wurden nach 20 Jahren erstmals die Gebühren für tierärztliche Behandlungen angehoben. In der Folge waren Personen mit

finanziellen Engpässen nicht in der Lage, ihre Tiere tierärztlich behandeln zu lassen bzw. zu versorgen. Das damit verbundene Tierleid hat insoweit ebenfalls zu höheren Fallzahlen in der Tierschutzarbeit geführt.

In den vergangenen Jahren wurden tierärztliche Tätigkeiten insoweit bereits ersatzweise durch im Stadtgebiet Bremen tätige Tierärzte übernommen, z. B. wie die Erteilung von Erlaubnissen nach § 11 Tierschutzgesetz (erlaubnispflichtige Einrichtungen wie z. B. Zoo am Meer, Hundetrainer, Zoofachgeschäfte, gewerbsmäßige Züchter, etc.) sowie die Überwachung der Haltungen von landwirtschaftlichen Nutzieren. Auch Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aviären Influenza (Geflügelpest) wurden seitens der Bremer Tierärzte bearbeitet.

Für die Stadt Bremerhaven nahm seit Ende der Corona-Pandemie die Anzahl der Tierschutzvorfälle um ca. 50% zu und lag 2024 zuletzt bei 698. Dieser Umstand hat Auswirkungen auf das hiesige Tierheim, das mit einer weitaus höheren Anzahl von Tierschutzfällen, die versorgt werden müssen, konfrontiert ist. Weiterhin wurde deutlich, dass die mit Kontrollen einhergehenden Tätigkeiten wie Fortnahmen, Verwaltungs-, Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren in ihrer Zahl und in ihrem Aufwand entsprechend gestiegen sind.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Im Zuge der Erweiterung der Verwaltungsvereinbarung ergibt sich eine Erhöhung der jährlichen Verrechnung zwischen der Stadt Bremerhaven und dem LMTVet um ca. 100.000 € ab Besetzung der Tierarztstelle.

Bei der Personalgewinnung wird der Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden; die Aufgabenwahrnehmung des LMTVet umfasst alle Stadtteile gleichermaßen.

E Beteiligung / Abstimmung

LMTVet, Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG besteht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die vorgeschlagene Änderung der vorgenannten Verwaltungsvereinbarung und bittet das Dezernat I, Bürger- und Ordnungsamt, um entsprechende Umsetzung (Abschluss der geänderten Vereinbarung mit Erweiterung der Tierarztstellen im Bereich des Tierschutzes von eins auf zwei mit sofortiger Wirkung).

Grantz
Oberbürgermeister